

Amtstafel der Gemeinde Langenegg

Belinda Silva de Mesquita
+43 5513 4101 - 18
belinda.mesquita@langenegg.at

Zahl Ig004.1-1/2020-42-2
Langenegg, am 04.05.2023

Protokoll

**der 31. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 02. Mai 2023, um 20:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

stimmberechtigt:

Fuchs Albrecht, Fuchs Katharina, Fuchs Ludwig, Hirschbühl Eveline, KONRAD Thomas, Lang Guido, Nußbaumer Gerd, Nußbaumer Johannes, Raid Katharina, Schmidler Mario, Schwarzmann Christoph, Schwärzler Erich, Steuerer Cornelia, Steuerer Simon, Vigl Anton

nicht stimmberechtigt:

Simone Vögel

entschuldigt:

Schwarz Lukas und Vögel Martin

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04. April 2023
3. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022
 - a. Vorstellen des Rechnungsabschlusses 2022
 - b. Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.04.2023
 - c. Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Abweichungen einzelner Haushaltsstellen
 - d. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022
 - e. Entlastung der Gemeindeorgane
4. Beratung und Beschlussfassung Fristverlängerung des provisorischen Gemeinde-Wasseranschluss der Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein
5. Beratung und Beschlussfassung Richtlinien Förderungen von Forst- und Güterweg-genossenschaften
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Berichte aus dem Gemeindevorstand
8. Berichte der Gemeindevertreter:innen aus Ausschüssen, Arbeitsgruppen uvm.

9. Beratung und Beschlussfassung Vergabe einzelne Gewerke Straßenkomplettsanierung Unterhalten - Englen Abschnitt 1
10. Beratung und Beschlussfassung Straßensanierung Parzelle Bach bis Unterstein inkl. Teilstück Hotel Krone – Hälisbühl sowie Weg – Kuhn – Kirchdorf bis Kreuzung Landesstraße
11. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Thomas KONRAD eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung werden folgende Änderungswünsche vorgebracht: der Bürgermeister stellt den Antrag das Top 8 ersatzlos zu streichen, da sich aufgrund eines Fehlers das Top 8 im Top 9 wiederholt. Ein weiteres Top soll als Top 9 Beratung und Beschlussfassung Vergabe einzelne Gewerke Straßenkomplettsanierung Unterhalten - Englen Abschnitt 1 sowie Top 10 Beratung und Beschlussfassung Straßensanierung Parzelle Bach bis Unterstein inkl. Teilstück Hotel Krone – Hälisbühl sowie Weg – Kuhn – Kirchdorf bis Kreuzung Landesstraße, in die Tagesordnung aufgenommen werden, wodurch sich das Top Allfälliges auf Top 11 verschieben wird. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04. April 2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung per e-Mail zugesandt. Der Bürgermeister ergänzt, dass der im Top 7 des Protokolls vom 04. April falsch bezeichnete Kaufvertrag richtigerweise ein Mietvertrag ist und im Protokolltext fälschlicherweise zweimal als Kaufvertrag bezeichnet wurde. Das Protokoll wird mit dieser Ergänzung/Änderung einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022

Der Bürgermeister begrüßt Stefan Meusburger von der Finanzverwaltung zum Thema Rechnungsabschluss 2022.

a. Vorstellen des Rechnungsabschluss 2022

Stefan Meusburger (FVVW) und Thomas Konrad präsentieren die Kurzfassung vom RA 2022 sowie den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Mit der Einladung sind die Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2022 zugestellt worden. Anhand der mitgesendeten Kurzfassung wurden die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenposten zusammengefasst, diese wie folgt von Stefan und Thomas erläutert werden:

Einnahmen 2022		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Differenz
Wiederkehrende	Ertragsanteile des Bundes	1.354.356	1.202.200	152.156
	Kommunalsteuer	431.929	410.000	21.929
	Bezugsgebühren Wasser/Abwasser/Abfall	276.000	274.700	1.300
	Strukturstärkende Bedarfszuweisungen	297.829	279.600	18.229
	Miete/Betriebskosten JGF-Haus (aks)	131.918	129.000	2.918
	Grundsteuer A und B (inkl. Aufrollungen)	95.496	82.700	12.796
	Spitalsabgangsdeckung, Ersatz Land VlbG. (Auszahlung 23)	63.728	63.900	-172

Außerordentliche Einnahmen 2022		Rechnung 2022	Voranschlag 2022
Einmalige	Gemeindemilliarde (LW-Behälter/LED-Beleucht./Wasser Gfäll)	120.035	122.500
	Zuschuss für Straßenkörper Baugebiet Leiten	99.110	99.200
	Zweckzuschuss kommunale Impfkampagne	8.971	0

Ausgaben 2022		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Differenz
Wiederkehrende	Sozialfondsbeitrag	279.703	280.200	-497
	Spitalsabgangsdeckung, Beiträge			
	Krankenanstalten	274.489	273.800	689
	Landesumlage	88.369	78.300	10.069
	Personalkosten Kleinkinderbetreuung	118.531	107.400	11.131
	Schutzwasserbau, ua Beitrag an WLV (Mühlegraben)	23.170	0	23.170
	Beiträge an die Finanzverwaltung Vorderwald (Jahr 22 kompl.)	72.000	73.000	-1.000

Projektkosten 2022 (umgesetzt bzw. begonnen)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022
<u>Baugebiet Leiten aufgeteilt nach:</u>		
> Kanal	251.548	353.000
> Wasser	39.357	40.000
> Erschließungsstraße	106.935	140.000
> Bestandsstraße	35.672	95.000
> Gehsteig	39.600	60.000
Wasserleitung Gfäll, 1. Etappe	191.656	370.000
LWL - Breitbandausbau	47.221	4.000
Straßenbeleuchtung LED, 1. Etappe (Gfäll bis Zentrum)	90.389	85.000
Feuerwehr - Ausrüstung pro Frau/Mann	41.315	50.000
Sportplatz - Errichtung Flutlichtanlage, 1. Abr. an Gem. Lingenau	21.107	0
Räumlicher Entwicklungsplan (REP) - Erstellung	19.940	10.000
Druckkosten L-Info (Broschürendruck und Konzept)	17.719	8.000

Der Schuldenstand konnte gegenüber dem Vorjahr um € 260.500,00 auf € 2.340.900,00 verringert werden, dies eine Pro-Kopfverschuldung per 31.12.2022 von € 2.019,76 - ohne Miteinbeziehung der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) - bedeutet.

Im Jahr 2022 war eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 423.356,52 nötig, was per Ende 2022 zu einem Stand der liquiden Mittel von € 520.216,28 führte.

Der Ergebnishaushalt weist ein Netto-Ergebnis von € 585.196,85 aus. Stefan und Thomas eröffnen eine kleine Diskussionsrunde und beantworten die offenen Fragen aus der Gemeindevertretung.

b. Bericht des Prüfungsausschusses 2022

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Guido Lang, verliest den Bericht über die am 17.04.2023 vorgenommene Überprüfung gem. § 52 des Gemeindegesetzes und stellt eine korrekte und gewissenhafte Führung der Buchhaltung und des Rechnungswesens fest. Einzelne Punkte wie die PSG Langenegg, zweckgebundene Haushaltsrücklagen, REP, Kleinkindbetreuung, Schadensfälle und das Projekt Leiten werden erläutert. Gemeindevertreter Guido Lang bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Mitarbeit anlässlich der Prüfung und besonders bei Stefan Meusburger (FVWW), dem Bgm. Thomas Konrad und den Gemeindebediensteten für die gewissenhafte Arbeit, ihr Engagement für die Gemeinde und den guten Rechnungsabschluss 2022. Den Betreffenden wird eine saubere, übersichtliche und lückenlose Belegerfassung, -ablage und -zeichnung bescheinigt. Die Stellungnahme seitens der Gemeinde an den Prüfungsausschuss wird von Thomas Konrad auszugsweise präsentiert und die im Bericht aufgegriffenen Punkte werden in diesem Schreiben beantwortet und begründet. Der Bgm. Thomas Konrad bedankt sich beim Prüfungsausschussvorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die gewissenhafte Arbeit und die Erstellung des Prüfberichtes der so zur Kenntnis genommen wird.

c. Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Abweichungen einzelner Haushaltsstellen

Stefan Meusburger erläutert die Abweichung der einzelnen Haushaltsstellen, die nicht durch frühere Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes gedeckt sind. Offene Fragen bzgl. der Formulierung dieses Punktes werden von Stefan beantwortet.

Die Beschlussfassung erfolgt für die Punkte c, d und e gesammelt.

d. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022

Hiermit wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 mit den angegebenen Ansätzen samt den jeweiligen Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2022 bei einer Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 423.356,52 zu genehmigen und der Verwaltung die Entlastung auszusprechen.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
4.342.871,02	4.097.036,40
4.182.475,54	4.131.598,74
160.395,48	-34.562,34

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

428.161,37	0,00
3.360,00	265.506,13
585.196,85	-300.068,47
	-123.288,05
	-423.356,52

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	18.141.393,97	(C) Nettovermögen	9.914.129,79
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.004.475,80	(D) Investitionszuschüsse	6.528.559,32
		(E + F) Fremdmittel	2.476.742,32
			226.438,34
Summe Aktiva	19.145.869,77	Summe Passiva	19.145.869,77

Die Beschlussfassung erfolgt für die Punkte c, d und e gesammelt.

e. Entlastung der Gemeindeorgane

Es werden vom Bgm. Thomas Konrad folgende Anträge zur Beschlussfassung gestellt:

1. Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Überschreitungen einzelner Haushaltsstellen
2. Genehmigung des Gemeinderechnungsabschlusses 2022
3. Entlastung der Gemeindeorgane

Die Anträge 1, 2 und 3 werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Der Bgm. dankt dem Prüfungsausschuss und besonders dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Guido Lang für die sorgfältige Prüfung der Gebarung, allen Mitarbeitenden im Gemeindedienst für ihre gewissenhafte Arbeit und Umgang mit dem Gemeindebudget sowie ihr Engagement für die Gemeinde Langenegg und im besonderen Stefan Meusburger (FVWW) für die gewissenhafte Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022, die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit sowie seine Einsatzbereitschaft für unsere Gemeinde.

4. Beratung und Beschlussfassung Fristverlängerung des provisorischen Gemeinde-Wasseranschlusses der Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl- Unterstein

Bgm. Thomas Konrad erläutert den aktuellen Sachstand zur Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl- Unterstein und informiert nochmals über die bereits vorab mitgeschickten Informationsschreiben seitens der BH Bregenz: Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 20.04.2010, ZI BHBR-II-3101-2003/0196, wurde sämtlichen Mitgliedern der

Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein, Langenegg, die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung nach Maßgabe des im Bescheid festgestellten Sachverhaltes sowie der Plan- und Beschreibungsunterlagen des Projektes vom 03.05.2004 für die Errichtung und den Betrieb der bestehenden Wasserversorgungsanlage unter Auflagen erteilt.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 26.07.2012, ZI VIb-101.02.01/0114, wurde der angefochtene Bescheid vom 20.04.2010 aufgehoben und die Anträge auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der Wasserversorgungsanlage abgewiesen.

Nach Maßgabe des sodann in Rechtskraft erwachsenen Bescheides des Landeshauptmannes vom 26.07.2012 wurde der damalige Bürgermeister der Gemeinde Langenegg mit dem BH Schreiben vom 04.02.2013 um entsprechende weitere Veranlassung als zuständige Behörde nach den Bestimmungen des Wasserversorgungsgesetzes ersucht.

Wie mit Schreiben des damaligen Bürgermeisters vom 18.04.2016 mitgeteilt, wurden seitens der Gemeinde Langenegg zur Umsetzung nach § 4 des Wasserversorgungsgesetzes (Anschlusszwang an die Gemeindewasserversorgungsanlage) Maßnahmen derart eingeleitet, dass in einem ersten Schritt von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, das Gemeindewasser in das bestehende Reservoir der Wasserwerksinteressentschaft einzuleiten, um somit alle Teilnehmer der Interessentschaft in kurzer Zeit über die bestehenden Leitungen mit Gemeindewasser zu versorgen, dass diese Regelung mit einem Gesamtanschluss für die ganze Interessentschaft von der Gemeindevertretung mit 31.12.2017 befristet wurde und dass, sollte die Interessentschaft bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Bewilligungen (Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz) nicht nachweisen können, die betroffenen Gebäude einzeln an die Gemeindewasserversorgung anzuschließen sind.

Mit Eingabe vom 14.12.2018, eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 14.12.2018, ersuchte Norbert Vögel, Finkenbühl 27, Langenegg, als bevollmächtigter Obmann der Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein, Langenegg, um nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die bestehende Wasserversorgungsanlage der Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein.

Gemäß Spruchpunkt I des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 28.09.2021 (nachrichtlich ergangen an die Gemeinde Langenegg) wurde das Ansuchen der Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein vom 14.12.2018 um nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die bestehende Wasserversorgungsanlage der Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein, nach Maßgabe des im Bescheid festgestellten Sachverhaltes gemäß § 13 Abs 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 iVm § 103 des Wasserrechtsgesetzes 1959 zurückgewiesen.

Mit dem Schreiben des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 25.01.2022 wurde der zum Bescheid vom 28.09.2021 eingelangten Beschwerde des Obmannes Norbert Vögel vom 19.10.2021 keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 28.09.2021 bestätigt. Die Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein besitzt somit für ihre Wasserversorgungsanlage bis zum heutigen Tage keine für die Wasserversorgungsanlage erforderliche wasserrechtliche Bewilligung.

Fuchs Ludwig als Schriftführer der Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein, berichtet über die Entstehung und Entwicklung der Wasserwerksinteressentschaft, die zuletzt stattgefundene Vollversammlung und die weitere Vorgehensweise der Wasserwerksinteressentschaft. Mit schriftlichen Unterlagen soll aufgezeigt werden, dass diese Quelle legal betrieben wird. Wunsch der Wasserwerksinteressentschaft ist es, dass bei Bedarf die Möglichkeit gegeben bleibt den bereits bestehenden Gemeindewasseranschluss bez. eines Notverbands weiterhin nutzen zu können.

Offene Fragen bzgl. Leitungszustand, Abspeisung, Finanzierung, werden von Luggi Fuchs und Bgm. Thomas Konrad beantwortet.

Die Wassergenossenschaft stellt, den Antrag um Verlängerung der Frist für den Gemeindewasseranschluss ohne weitere Anschlussgebühren, quasi den bestehenden Gemeindewasseranschluss bei Bedarf als Notverband einzurichten. Die Gemeindevertretung bewilligt diese Anfrage jedoch nur unter folgenden Bedingungen: der Wasseranschluss stellt ein Provisorium dar, dass sofern keine wasserrechtliche Genehmigung für die Wasserversorgung erlangt wird, die Gemeinde verpflichtet ist, den einzelnen Gebäudebesitzern einen Anschlussbescheid zuzustellen.

Diese Übergangslösung ist bis zur endgültigen Entscheidung der Gerichte und/oder Behörden beschränkt. Der Bürgermeister stellt den Antrag um Verlängerung der Frist für den provisorischen Gemeindewasseranschluss/Notverbundanschluss ohne weitere Anschlussgebühren bis zum endgültigen Entscheid der Behörden und/oder Gerichte zu beschließen. Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag in der vorgestellten Form einstimmig (eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit).

5. Beratung und Beschlussfassung Richtlinien Förderungen von Forst- und Güterweggenossenschaften

Die Richtlinien wurden noch einmal leicht angepasst und die Änderungen werden von Anton Vigl kurz erläutert. Offene Fragen zum Thema Private Straßengenossenschaften, Förderrichtlinien bzgl. Beschlussfassungen seitens der Gemeindevertreter, genaue Auflistung von Weißräumung bzw. Splittstreuung, die genaue Definition der zu räumenden Objekte, die Haftungsfragen und die Kosten sind nun final geklärt und werden von Anton Vigl erläutert. Auf die Haftungsspflicht sollen die Obmänner und Obfrauen hingewiesen werden. Die entsprechenden Richtlinien inkl. Beilagen und Antragsformular mit den wichtigsten Hinweisen sollen an alle Obmänner und Obfrauen ergehen. Nach einer Diskussions- und Fragerunde stellt der Bürgermeister den Antrag die gerade präsentierten Richtlinien Förderungen von Forst- und Güterweggenossenschaften freizugeben und zu beschließen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag, mit den entsprechend angepassten Änderungen wie vereinbart, einstimmig zu.

6. Berichte des Bürgermeisters

Termine und Kooperationsabstimmungen - Auszug: Breitbandabstimmung Land Vorarlberg, Abstimmung bez. weiterer Vorgehensweise BH-Bregenz, Wasserwirtschaft Land Vorarlberg und Vorstand Wasserwerksinteressentschaft Finkenbühl-Unterstein, AG Wasser und Kanal, Vorderwälder Bgm. Frühjahrstagung, Abstimmung INTERREG Hotspotmanagement und Kuratoriumssitzung Naturpark Nagelfluhkette, WIGE Sitzung, Talente-Team Sitzung, Vorarlberger Gemeindetag, Umweltverbandsversammlung, JHV Imkereiverein Lingenau-Langenegg, Vortrag und Führung – Marke Vorarlberg Wissen verbindet in Langenegg, Waldbegehung Langenegg und Breitbandabstimmung mit Planungsbüro für Langenegg

Vorderwälder Bgm-Tagung, Frühjahr 2023: Tagesordnung: Neue Geschäftsführerin Sozialsprengel Vorderwald Laura Bereuter stellte sich vor – Energieregion Vorderwald - Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – Empfehlungen Landesrechnungshof zum Prüfbericht Bauhöfe – gemeinsamer Kiesabbau/Deponien im VW und Wirtschaftsregion VW – Möglichkeit der Digitalisierung von Bauakten in Langenegg

7. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Beratung und Beschlussfassung Förderung Sanierung Güterweg-Genossenschaft Schweizberg:

Die Güterweg-Genossenschaft Langenegg-Schweizberg stellt das Ansuchen um Kostenzuschuss für die Sanierung des Güterweg Langenegg-Schweizberg. Das Ansuchen inkl. Unterlagen (Genehmigung des Förderantrags vom Land Vorarlberg, die Sanierungskosten des Erdbauers sowie

die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten) für die Straßensanierung im Kreuzungsbereich Hampmann-Schweizberg-Hohen des Güterwegs Langenegg-Schweizberg sind per Mail an den Gemeindevorstand versendet worden. Erich Schwärzler erläutert das Ansuchen, Fragen werden beantwortet und der Bürgermeister stellt den Antrag die Sanierung des Güterweges mit 10% Förderung von Seiten der Gemeinde zu unterstützen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen (Erich Schwärzler enthält sich der Abstimmung aufgrund von Befangenheit),

Beratung und Beschlussfassung Grundeinlösevertrag zwischen Gemeinde Langenegg und Lars Metzler:

In dieser Angelegenheit ist nach Abstimmung mit RA Thomas Tedeschi die Anwendung von Paragraph 15 LiegTG möglich. Voraussetzungen: Der Gehsteig ist in der Natur errichtet und die Brunnenanlage wird auf das neue Grundstück übertragen. Die dafür notwendigen Grundeinlöseverträge zwischen der Gemeinde und Lars Metzler sowie zwischen der Brunnennachbarschaft und Lars Metzler wird der Bürgermeister entsprechend vorbereiten lassen und der Gemeindevertretung zum Beschluss empfehlen. Der Gemeindevorstand beschließt diesen Antrag einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung Errichtung Magerwiesenprojekt in Kooperation mit dem Naturpark Nagelfluhkette bei Schulgarten

Der Bürgermeister stellt das Projekt anhand eines Planes und einer Kostenaufstellung vor. Die Magerwiese würde durch das e5-Team ehrenamtlich umgesetzt und die Pflanzen, das Totholz und Gestein werden über das Förderprojekt: „Auf die Fläche, fertig, los!“ von der Naturpark Nagelfluhkette organisiert und betreut. Zudem hat die Schule Langenegg und das e-5 Team zugesagt den Magerwiesenlehrpfad zu betreuen und zu schauen, dass dieser ordentlich bleibt. Mit dem Pächter Peter Eberle wurde die Umsetzung des Magerwiesenlehrpfades (ca. 250 m²) besprochen. Für dieses Projekt erhalten wir Ertragsanteile an der Naturschutzabgabe an Nachbargemeinden von Bodenabbauanlagen vom Land Vorarlberg erhalten in der Höhe von € 3.163,00. Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorgeschlagene Projekt inkl. einem Budget, für diverse Arbeiten, An- und Abtransport von Kies-Material und Humus, von 6.000,00 Euro freizugeben. Der Gemeindevorstand beschließt diesen Antrag einstimmig, es sollen entsprechende Angebote eingeholt und mit möglichen Umsetzungspartnern gesprochen werden.

8. Berichte der Gemeindevertreter:innen aus Ausschüssen, Arbeitsgruppen uvm.

AG Wasser und Kanal: Ende Dezember 2022 ist der finale Abwasserplan, für die Förderabwicklung, an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, übermittelt worden. Per E-Mail wurden nun ein paar formale Änderungswünsche von Seiten des Landes mitgeteilt. Hierzu fand am 17.4.2023 eine finale Abstimmung in Bregenz statt. Letzte Anpassungen werden nun noch vorgenommen, um die Förderung einreichen zu können. Die Verordnungen für das Einzugsgebiet von Kanal und Wasser wurden von der Gemeindevertretung erstmalig am 05.10.2021 einstimmig beschlossen. Für alle Gebäude im Einzugsgebiet gilt eine grundsätzliche Anschlusspflicht. Laut Kanalordnung der Gemeinde Langenegg, beschlossen am 02.04.2019, können vom Gemeindevorstand für landwirtschaftliche Objekte Ausnahmen von der Anschlusspflicht bewilligt werden. Die jeweiligen Gebäudebesitzenden müssen hierzu, unter Beilage von entsprechenden Nachweisen, einen schriftlichen Antrag einbringen. Für Gebäude mit geringer Nutzung (Ferienhaus) kann das Sammeln des Abwassers in einem dichten Behälter mit anschließender nachweislicher Entsorgung, gestattet werden. Folgende weitere Vorgangsweise wird vereinbart: Anschreiben Landwirte und Ferienhausbesitzer im Einzugsgebiet des Abwasserkanales mit Info über Anschlusspflicht und Befreiungsmöglichkeiten.

AG Land- und Forstwirtschaft: Waldbegehung vom 30.04.2023 – mit rund 65 Teilnehmer:innen eine gut besuchte Informations-Veranstaltung/-exkursion mit viel Expertise. Es war sehr informativ, hat sensibilisiert und viel Interesse für eine nachhaltige sowie zukunftssichernde Waldbewirtschaftung geweckt.

9. Beratung und Beschlussfassung Vergabe einzelne Gewerke Straßenkomplettsanierung Unterhalden - Englen Abschnitt 1

Anton Vigl präsentiert die Gewerke: Aushub und Deponie, Straßenunterbau, Maschinenarbeit Wasserleitungen, Material Wasser- und Tagwasserleitungen sowie Asphaltdecke inkl. den dazugehörigen Preisspiegel und -kalkulationen. Nach einer kurzen Diskussions- und Fragerunde stellt der Bürgermeister den Antrag die vorgestellten Gewerke an die Bestbieter: Aushub und Deponie: Firma Schwärzler G.b.r. - netto 57.725,00 Euro | Straßenunterbau: Firma Schwärzler G.b.r. - netto 67.599,11 Euro, Maschinenarbeit Wasser- und Tagwasserleitungen: Firma Schwärzler G.b.r. - netto 32.006,60 Euro | Material Wasserleitungen: Firma Schmidt`s - netto 15.135,08 Euro | Material Tagwasserleitungen: Firma Wälderhaus - netto 18.541,77 Euro und Asphaltdecke: Wilhelm+Mayer - netto 64.277,69 Euro zu vergeben. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Herzlicher Dank an Anton seitens der Gemeindevertretung für die genaue Ausarbeitung und Auflistung der Gebote und Preisspiegel.

Hinweis der Gemeindevertretung: Anton und Thomas prüfen, ob eine Umsetzung der Gesamtstraße in diesem Sommer zeitlich und budgetär möglich wäre.

10. Beratung und Beschlussfassung Straßensanierung Parzelle Bach bis Unterstein inkl. Teilstück Hotel Krone – Hälisbühl sowie Weg – Kuhn – Kirchdorf bis Kreuzung Landesstraße

Für dieses Jahr wurden 24.500,00 Euro für die oben genannten Straßensanierungsprojekte budgetiert. Es wurden drei Angebote (Hörmann, Böckle-Bösch und Meier Gerold Straßensanierung) eingeholt jedoch nur ein Angebot von der Firma Hörmann und eine telefonische Kostenschätzung von der Firma Böckle-Bösch abgegeben. Anton Vigl präsentiert den Preisspiegel inkl. der Wegstrecken. Fragen werden beantwortet und der Bürgermeister stellt den Antrag das Angebot der Firma Hörmann aus Kempten für 23.701,85 Euro netto zu vergeben. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Angebot in der präsentierten Form anzunehmen.

11. Allfälliges

- Hinweis und Appell in der L-Info: Ausgeschilderte Wanderwege nutzen und nicht querfeldein durch Wiesen laufen.

Ende der Sitzung: 23:20 Uhr

Nächste Sitzung: Dienstag, 06.06.2023

Schriftführung:

Bürgermeister

Belinda Silva de Mesquita

Thomas KONRAD

Ergeht an:

Amtstafel der Gemeinde Langenegg
Herrn Albrecht Fuchs, Berkmann 13/2, 6941 Langenegg

Zahl Ig004.1-1/2020-42-2

04.05.2023

Seite 8 von 9

Frau Mag. Katharina Fuchs, Hub 22/1, 6941 Langenegg
Herrn Ludwig Fuchs, Hub 113/1, 6941 Langenegg
Frau Eveline Hirschbühl, Kuhn 162, 6941 Langenegg
Herrn Thomas Konrad, Unterstein 210, 6941 Langenegg
Herrn Mag. rer. soc. oec. Jairus Guido Adeodatus Lang, Unterstein 214, 6941 Langenegg
Herrn Gerd Nußbaumer, Hohen 86/2, 6941 Langenegg
Herrn Johannes Nußbaumer, Finkenbühl 28/2, 6941 Langenegg
Frau Katarina Raid, Gfäll 11, 6941 Langenegg
Herrn Mario Schmidler, Leiten 100/1, 6941 Langenegg
Herrn Erich Schwärzler, Schweizberg 81, 6941 Langenegg
Herrn Lukas Michael Schwarz, Bach 117/1, 6941 Langenegg
Herrn Christoph Alois Schwarzmann, Kuhn 63/Top 2, 6941 Langenegg
Frau Cornelia Steurer, Hälisbühl 152, 6941 Langenegg
Herrn Simon Steurer, Kuhn 166, 6941 Langenegg
Herrn Anton Vigl, Finkenbühl 125, 6941 Langenegg
Herrn Martin Vögel, Hampmann 182, 6941 Langenegg
Frau Simone Vögel, Finkenbühl 167, 6941 Langenegg

Nachrichtlich an: